

Ordnung für das Zusammenleben am Gymnasium Uslar

Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und Toleranz eines jeden Einzelnen sind die Grundlagen eines guten Zusammenlebens innerhalb und außerhalb der Schule. Die Beachtung der folgenden Regeln hilft, ein angenehmes Miteinander von Lehrern und Schülern zu ermöglichen.

1. Schüler/innen und Lehrkräfte begeben sich vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume. Die Schüler/innen sorgen für die Sauberkeit der Tafel und bereiten sich auf den Unterricht vor.
2. Ist die Lehrkraft ca. 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, so meldet dies ein Schüler / eine Schülerin im Sekretariat.
3. Alle Schüler/innen sollen sich täglich vor und nach dem Unterricht über Veränderungen des Stundenplanes auf dem Monitor informieren.
4. Die Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 verlassen in den beiden großen Pausen vor dem Lehrer die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof oder in die dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereiche.
5. Der Aufenthalt im Flur vor dem Lehrerzimmer ist in den großen Pausen nur erlaubt, wenn ein Gespräch mit einer Lehrkraft geführt werden muss.
6. Schüler/innen dürfen das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen. In Freistunden dürfen Schüler/-innen der Klassen 5 - 10 das Schulgelände nur verlassen, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorlegen und ein Lehrer / eine Lehrerin seine / ihre Zustimmung gegeben hat.
7. Schülerunfälle jeglicher Art (bei Sport, auf dem Schulweg, im Klassenraum usw.) sind umgehend im Sekretariat zu melden.
8. Die gesamten Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln; bei einem Schadensfall bitte sofort den Hausmeister, Herrn Bludau, informieren.
9. Die Nutzung von MP3-Playern, Smartphones und von Handys ist den Jahrgängen 5-10 nicht gestattet.
10. Für den Verlust von Geld und Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.
11. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist untersagt.
12. Alkohol und Drogen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
13. Wegen Unfallgefahr dürfen Waffen, Feuerwerkskörper und Ähnliches nicht mitgebracht werden. Das Verhalten auf dem Schulhof soll von gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein.
14. Fahrräder dürfen nur im Fahrradständer, Mofas, Mopeds, Motorräder und PKWs müssen auf den dafür markierten Parkplätzen abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofes ist – bis auf Sondergenehmigungen – erst ab 15.00 Uhr gestattet.
15. Der Ordnungsdienst der dazu eingeteilten Klassen sorgt für Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände. Er wird vom aufsichtführenden Lehrer unterstützt.

Jeder trägt durch rücksichtsvolles Verhalten zu einem guten Schulklima bei!